

Beitragsordnung

über die Elternbeiträge für den Bereich der Kinder über drei Jahren in den I-Gruppen , altersgemischten Gruppen und Elementargruppen der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein

Monatliche Kosten für die Betreuung: **ab 01.09.2020**
(bis zur Neufestsetzung)

6 Stunden	156 €
7 Stunden	182 €
8 Stunden	208 €
9 Stunden	234 €

Der Kostenbeitrag für Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf innerhalb der Kernzeit von 6 Stunden wird gemäß den Vorschriften der Eingliederungshilfe nach SGB XII (kein Kostenbeitrag) oder SGB VIII (Kostenbeitrag in voller oder anteiliger Höhe) festgelegt.

Die Elternbeiträge orientieren sich grundsätzlich an den Zeiten des Kindes in der jeweiligen Hauptgruppe zuzüglich der Inanspruchnahme der Zeiten in den Randzeitengruppen und Randzeitenangeboten. Alle Angebote sind wöchentlich zu buchen.

Der Träger der Kindertagesstätte legt vor Aufnahme der Kinder auf der Grundlage der Bedarfe der Eltern die Öffnungszeiten für das laufende Kindergartenjahr fest.

Teilnahme am Mittagessen:

Für das Mittagessen hat/haben die Personensorgeberechtigte/n dem Träger der Kindertagesstätte die Kosten des Lieferanten in Höhe von zurzeit € 3,20 pro Tag zu zahlen. Dieses gilt für die Tage an denen Ihr Kind am Mittagessen (laut Anmeldung) teilgenommen hat. Bei Preiserhöhung des Lieferanten erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Getränkepauschale:

Für die von der Kindertagesstätte gestellten Getränke wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 2,50 € erhoben.

Bad Schwartau, 14.05.2020

Lebenshilfe Ostholstein e.V.
Susanne Voß

-Vorstand-